



2.11 Rudern

Bedingungen

Die Rennen werden – so weit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den „Ruder-Wettkampfregele“ (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ der Deutschen Ruderjugend ausgetragen. **Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).**

Die aktuellen „Ruder-Wettkampfregele“ und „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern“ befinden sich als Download auf der Webseite des Deutschen Ruderverbandes zur Verfügung: www.rudern.de/wettkampfsport/regeln

Mannschaftsstärke

Ein/e Schüler*inist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres erfolgt sein.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter als die Teilnehmer*innen sein, die in der jeweiligen WK dem ältesten Jahrgang angehören.

Doppelstarts von Ruderer*innen sind für die Wettkämpfe des Bundesfinals nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampfklasse II

Jungen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)	1000 m
	WK II c	Gig-Vierer mit Steuermann/-frau (Gig 4+)	1000 m
	WK II d	Achter (8+)	1000 m
Mädchen	WK II a	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m
	WK II b	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)	

Wettkampfklasse III

Jungen		Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m
Mädchen		Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)	1000 m

Auswertung

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der DRV-Vertreter bei „Jugend trainiert“ kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.